



Durchführungsbestimmungen für Hallenfußballspiele der Jugendausschüsse des Bremer FV

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Bremer Fußball-Verband e.V. Die Leitung und Durchführung der Hallenfußballspiele obliegen dem zuständigen Spielausschuss.

Die zuständigen Ausschüsse setzen für die jeweilige Halle Verbandsaufsichten ein oder beauftragen eine zuständige Aufsicht (Schiedsrichter oder Vereinsvertreter). Ist die Aufsichtsperson ein Vereinsvertreter, muss diese eine erwachsende Person sein. Der Aufsicht obliegt die Kontrolle und Verwahrung der Spielerpässe, die Erfassung und Meldung der Ergebnisse sowie die Einsendung der Spielberichte.

2. Sporthalle und Spielfeld

Gespielt wird in allen Hallen auf dem aufgezeichneten Spielfeld. Der eingezeichnete Wurfkreis gilt als Strafraum. Wo die Möglichkeit gegeben ist wird mit Seitenbande gespielt (auch mit einseitiger Bande). Der Strafstoßpunkt befindet sich in der Regel 7 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

Bei Spielen auf Kleinfeldtoren (5 x 2m) gilt die gestrichelte Freiwurflinie als Strafraum. Der Strafstoßpunkt befindet sich 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

3. Anzahl der Spieler

Gespielt wird mit:

- A - bis D- Junioren : 4 Feldspieler + 1 Torwart
- E - Junioren : 5 Feldspieler + 1 Torwart
- F - Junioren : 5 Feldspieler + 1 Torwart
- G - Junioren : 5 Feldspieler + 1 Torwart

Bei Beginn eines Spieles müssen von jeder Mannschaft mindestens 4 Spieler auf dem Spielfeld anwesend sein. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwecheln“ sind gestattet.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Wird durch Zeitstrafen die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

4. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die die Spielerlaubnis für die jeweilige Mannschaft besitzen. Ein Spieler einer Mannschaft, die in seiner Altersklasse aus der Hallenrunde ausscheidet, kann nicht an anderen Runden einer noch im Wettbewerb befindlichen unteren Mannschaft seiner Altersklasse teilnehmen. I.Ü. findet § 13 IV Satz 1 und 2 der Spielordnung Anwendung.

Aus Gemischtmannschaften dürfen an der Hallenrunde keine Junioren einer höheren Altersklasse teilnehmen.

Bei E- bis D-Juniorenmannschaften dürfen jedoch Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs einer höheren Altersklasse in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wobei die Wertung bestehen bleibt.

Bei C- und B-Juniorenmannschaften dürfen jedoch Spielerinnen beider Jahrgänge einer höheren Altersklasse in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wobei die Wertung bestehen bleibt.

5. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten, mit Ausnahme der Schuhe, die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen; Schienbeinschützer sind daher Pflicht.

Gespielt werden darf in der Halle nur mit Laufschuhen mit abriebfester Sohle. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Bei Trikotgleichheit hat der zuerst im Spielplan genannte Verein eine Ausweichtracht zu stellen.

6. Spielleitung

Die Schiedsrichter werden von den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschüssen angesetzt.

7. Spielzeit

Die Spielzeiten betragen in allen Altersklassen maximal 12 Minuten.

Die Spielzeit wird durch die vom Jugendausschuss gestellte bzw. beauftragte Aufsichtsperson festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten.

8. Fußballregeln und Bestimmungen

Berührt der Ball die Hallendecke bzw. herabhängende Gegenstände, erhält der Gegner einen Freistoß an der Stelle, die unterhalb des Berührungspunktes liegt. Bei Deckenberührung im Torraum wird der Freistoß auf die Torraumbegrenzung verlegt. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Ab- bzw. Eckstoß.

Die Abseitsregelung ist aufgehoben.

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. In allen anderen Fällen darf der Torwart aktiv am Spielgeschehen teilnehmen.

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

8.1 Spielball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen. Jeder Verein hat einen für die Halle geeigneten Spielball mitzubringen.

8.2 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes verwirkte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufende Strafraumlinie, bei Verwendung eines Handballwurfkreises auf der gestrichelten Freiwurflinie, von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

8.3 Strafstoß (7 m / 9 m)

Bei der Ausführung müssen alle Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein.

Bei den A- bis D-Junioren bei Verwendung von Handballtoren darf der ausführende Spieler den 9 m Kreis beim Anlauf nicht überschreiten. Bei Verwendung von Kleinfeldtoren ist der Anlauf unbegrenzt.

8.4 Einwurf

Der Einwurf wird durch Einrollen ersetzt.

8.5 Torabstoß

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen.

Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum oder Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- oder Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert in den Händen gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

8.6 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände, nachdem er zuletzt von einem Spieler (einschließlich Torwart) der verteidigenden Mannschaft berührt oder gespielt wurde, so ist ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

8.7 Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch ist ein indirekter Freistoß für den Gegner zu verhängen.

Bei den G und F-Junioren entfällt diese Bestimmung!

9. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von 2 Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung nicht mehr, ein Feldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

Bei Feldverweis auf Dauer scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten.

Die Strafzeit wird durch die Aufsicht bzw. den / die Schiedsrichter/-in überwacht.

10. Spielwertung

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Bestimmungen des DFB bzw. BFV gewertet. Die Spiele werden dem Ergebnis nach gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis (Tordifferenz). Ist auch dieses gleich, so entscheidet die Anzahl der mehr geschossenen Tore. Besteht hier ebenfalls Gleichheit, so erfolgt ein 7 m bzw. 9 m Schießen (5 Spieler pro Mannschaft - sollte dann auch noch keine Entscheidung gefallen sein, so geht dieses im K. O.-System weiter bis zur Entscheidung).

11. Spielbericht

Vor Beginn einer Runde hat jede Mannschaft einen Spielbericht auszufüllen und diesen der Aufsicht zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Die Spieler sind dabei entsprechend den Rückennummern aufzuführen.

Der Spielbericht ist von den Vereinen zu stellen.

12. Teilnehmer

Die am laufenden Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind Teilnahmeberechtigt.

13. Antreten

Tritt eine Mannschaft mit mindestens 4 Spielern nicht pünktlich zur angesetzten Zeit an, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet. Erscheint eine Mannschaft auch zum zweiten angesetzten Pflichtspiel nicht, wird sie gestrichen und die Spiele wie oben genannt für die Gegner gewertet. Zusätzlich wird der Verein vom BFV gemäß Strafordnung mit einer Geldstrafe belegt.

14. Pflichten der Vereine

Jeder Verein ist verpflichtet, die Halle und die Umkleieräume in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Für evtl. Reinigungsarbeiten sowie für vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen haftet der Verein. Der Bremer FV ist ermächtigt, diese Kosten dem jeweiligen Verein in Rechnung zu stellen.

15. Ausschluss

Verstoßen Trainer, Betreuer, Spieler, Eltern oder sonstige Begleitpersonen gegen die Hallenordnung, kann die Mannschaft aus dem Turnier ausgeschlossen werden. Dies gilt im Übrigen für jegliches unsportliches Fehlverhalten.

16. Abschlussbestimmungen

Weitere Anordnungen oder Anweisungen können durch die jeweilige Hallenaufsicht erteilt werden.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.11.2013 in Kraft.

Bremer Fußball-Verband e.V.
Verbandsjugendausschuss